Unterrichtung

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages – Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.03.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Unzulässige Vergünstigungen für Hochschulbedienstete durch subventionierte Mahlzeiten

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 23 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Abgabe vergünstigter Mahlzeiten an Hochschulbedienstete als übertarifliche Leistung anzusehen und daher unzulässig ist.

Das Finanzministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert zu prüfen, ob Betriebskostenzuschüsse der Hochschulen an die Studentenwerke rechtlich als übertarifliche Leistung an die Hochschulbediensteten zu werten sind. Der Ausschuss hält es für erforderlich sicherzustellen, dass die Abgabe vergünstigter Mahlzeiten an Hochschulbedienstete nicht im Wege einer übertariflichen Leistung erfolgt.

Überdies erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung die beihilferechtliche Relevanz der Zuschüsse der Hochschulen für Mensaessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 15.03.2017

Die Qualifizierung der Betriebskostenzuschüsse der Hochschulen an die Studentenwerke und deren beihilferechtliche Bewertung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Prüfung der komplexen Beihilfethematik kann nicht auf die Betriebskostenzuschüsse der Hochschulen beschränkt werden, sondern hat weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln wie beispielsweise die Finanzhilfe an die Studentenwerke einzubeziehen. Nur eine Gesamtschau erlaubt eine differenzierte rechtliche Bewertung und die Abschätzung etwaigen Handlungsbedarfs. Dies bedingt eine umfänglichere und zeitintensivere Prüfung.

Die umfangreichen Prüfungen dauern an. Die Landesregierung wird dem Landtag nach Abschluss der Prüfungen erneut berichten.